

Ltg.-1003-1/A-3/74-2011

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Kasser, Mag. Leichtfried und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

betreffend **Änderung des NÖ Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG)**

zum Antrag betreffend Verpflichtender Einsatz von Rechnungsprüfern bei  
Zusammenlegungsgemeinschaften, LT 1003/A-3/74-2011

Bisher war es den jeweiligen Gemeinschaften im Anwendungsbereich des NÖ Flurverfassungs-Landsgesetzes freigestellt, Rechnungsprüfer zu bestellen. Um eine stärkere Kontrolle der zur Verfügung stehenden, nicht unbeträchtlichen finanziellen Mittel zu erreichen, sollen bei künftigen Verfahren Rechnungsprüfer verpflichtend beigezogen werden müssen. Durch diese Regelung werden die Interessen der Verfahrensparteien sowie jener der Ausschüsse besser geschützt.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des  
NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses  
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
  
3. Der Antrag LT-1003/A-3/74-2011 wird durch diesen Antrag mit  
Gesetzesentwurf gemäß § 34 LGO miterledigt.“